



Gemeinsames Hygienekonzept der SGM Deißlingen-Lauffen

Geschäftsadresse der SGD:

Pfarrer-Huber-Straße 6

Vorsitzende:

Helga Siring

Abteilungsleiter Fußball der SGD:

derzeit vakant, sportlicher Leiter: Karl-Hein Hodel, Mike Roth und Ralf Ott

Geschäftsadresse des SVL:

In Fürsten 17

Vorsitzende:

Florian Moosmann und Marc Käufer

Abteilungsleiter Fußball des SVL:

Tizian Lemperle und Sascha Vollmair

Für beide Vereine:

Hygienebeauftragter: Fabio Maier

stellv. Hygienebeauftragter: Daniel Kapala

Konzept erstellt und umgesetzt durch folgende Personen:

Fabio Maier

Daniel Kapala

Tizian Lemperle

Marcel Fietz

Frank Rath

Das Konzept wurden allen Trainern der SGM Deißlingen-Lauffen zu- und vorgestellt. Diese sind für die Umsetzung bei den jeweiligen Jugendspiele sowie Training verantwortlich. Die Trainer sind ebenso für die Datenerhebung der Zuschauer verantwortlich. Bei der ersten aktiven Mannschaft wird dies durch Karl-Heinz Hodel übernommen und bei der zweiten aktiven Mannschaft wird dies durch Fabio Maier übernommen.

Das Konzept liegt dem Abteilungsausschuß sowie den Vorsitzenden der Vereine vor.

Hygienekonzept:

Zur Vorlage beim örtlichen Ordnungsamt, dem Gesundheitsamt, dem WFV und für den internen Gebrauch nach den Bestimmungen für Veranstaltungen nach § 10 i.v.m. §§ 4, 5, 6 CoronaVo sowie den gesetzlichen Bestimmungen nach § 1 – 4 und § 6 der CoronaVo - Gaststätten:

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist in jeder Jugend der jeweilige Jugendtrainer und bei den aktiven Mannschaften die Trainer verantwortlich. Diese erhalten von dem Hygienebeauftragten eine Unterweisung.

Bereich Eingang Zuschauer:

Der Zutritt zum Sportgelände erfolgt über eine Stelle

- Bei der SGD über das Zugangstor zum Kunstrasen,

- beim SVL über den Behindertengerechten Fußweg zwischen Sportheim und Tennisgelände

Am Zutritt werden die Daten nach § 6 CoronaVo und § 1 (3) CoronaVo-Gaststätten erhoben. Diese sind:

- Name sowie Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- Beginn und Ende (Dauer) des Besuchs der Veranstaltung

Die Zuschauerzahl ist auf das gesetzliche Maximum begrenzt (Stand 21.08.2020: max. 500 Zuschauer). Die Zahl der Zuschauer wird durch das Personal kontrolliert. Im gesamten Eingangsbereich werden Hinweise angebracht die auf den nötigen Mindestabstand von 1,5 Meter hinweisen. Des Weiteren werden auf dem Boden Abstandsmarkierungen angebracht. Im gesamten Eingangsbereich herrscht eine Maskenpflicht. Hinweisschilder die auf die Maskenpflicht und Abstände hinweisen werden angebracht. Werden viele Zuschauer erwartet, so kann durch den Einsatz von 3 Ordnern die Einhaltung der Regeln gewährleistet werden. Die Daten werden von seitens der SGM D-L erhoben. Das Personal das die Daten erfasst erhält einen Mundschutz sowie ausreichend Desinfektionsmittel für sich.

Für die Zuschauer steht ein separates Desinfektionsmittel bereit, da in diesem Bereich ein Anbringen eines Handwaschbeckens unmöglich ist.

Bereich Eingang Sportler:

Der Zutritt zu den Umkleidekabinen ist ausschließlich den Sportler, Trainer sowie den Schiedsrichter gestattet. Ausnahmen hiervon müssen mit dem Hygienebeauftragten abgesprochen werden. Der Mindestabstand in den Kabinen sowie in den Duschen sind zu gewährleisten. Daher wird die maximale Nutzung der Kabinen in Deißlingen auf 7 Spieler und die Duschräume auf 4 Spieler begrenzt. In Lauffen wird die Nutzung der Umkleidekabinen auf 12 Spieler und in den Duschen auf 6 Spieler begrenzt. Durch Hinweisschilder und 2 Ordner soll eine Ansammlung vor den Kabinen nicht zustande kommen. Bei Spielen nutzt die Heimmannschaft die Umkleidekabinen im Sportheim Deißlingen und die Gastmannschaft die Umkleidekabinen im Sportheim Lauffen. Der Schiedsrichter wird auch in Deißlingen untergebracht. Sollte ein Schiedsrichtergespann nötig sein, so wird die nahegelegene Volksbanksporthalle für die Umkleide- und Duschzwecke geöffnet.

- Sportheim Deißlingen: Die Sportler nutzen den „Haupteingang“ um sich umzuziehen und werden das Sportheim durch den „Nebeneingang verlassen“. Die Benutzung der Toiletten reduziert sich im sportlichen Teil des Sportheims auf eine Person pro Toilette. Im Frauen-WC reduziert sich durch die Kabinen und die räumlichen Gegebenheiten die Nutzung nicht. Handwaschbecken sind in jeder Umkleidekabine sowie auf den Toiletten vorhanden. Seife steht jeweils zur Verfügung.
- Sportheim Lauffen: Es ist lediglich den Sportlern, Trainern und Schiedsrichter gestattet sich im Bereich vor den Garagen aufzuhalten. Ebenso ist die Nutzung der Treppe auf dieser Seite des Sportheims den Spielern und Schiedsrichtern vorbehalten. Die Sportler nutzen den Haupteingang als Aus- und Eingang, da hier baulich kein weiterer Ausgang vorhanden ist. Da hier kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, gilt hier für die Verkehrswege eine Maskenpflicht. Die Toiletten werden aufgrund des Mindestabstands nur für die Benutzung von einem Spieler an das Pissoir und durch 3 Spieler in den drei Kabinen begrenzt. Für das Frauen-WC muss durch genügen Abstand keine Benutzung eingeschränkt werden. Da sich in den Umkleidekabinen keine Handwaschbecken finden, wird hier Desinfektionsmittel bereitgestellt.

In beiden Sportheimen wird durch absperren von Pissoir und Duschen die maximale Belegung der Räumlichkeiten garantiert. Ebenso werden Hinweisschilder für die Benutzung und in Deißlingen für die „Laufrichtung“ angebracht. In Lauffen wird zusätzlich ein Hinweisschild auf die Maskenpflicht auf den Verkehrswegen angebracht.

In den Umkleidekabinen finden keine Mannschaftsansprachen oder ähnliches statt. Es wird nur das notwendigste in den Umkleidekabinen be- und gesprochen. Die Mannschaftsansprachen erfolgen im freien mit dem vorgesehenen Mindestabstand.

Sollten mehrere Mannschaften nacheinander spielen und so die Kabine durch eine Mannschaft bereits belegt ist, wird wie oben geschrieben auf die Volksbanksporthalle ausgewichen. Die nachfolgenden Mannschaften werden, um ausreichend Zeit für Desinfektion und Lüften zu haben, getrennt von einander in je zwei Kabinen der Volksbanksporthalle untergebracht. Dies wird den betroffenen Mannschaften rechtzeitig vor dem Spiel mitgeteilt.

Bereich Spielfeld:

Rund um das Spielfeld werden Schilder angebracht, welche auf den nötigen Mindestabstand von 1,5 Metern hinweisen. Beim Einlass wird darauf mündlich verwiesen die „volle“ Fläche rund um das Spielfeld zu nutzen. Bei einer erwartungsgemäß hohen Zuschauerzahl, werden mindestens 3 Ordner eingeteilt, welche die Zuschauer lotsen. Die Zuschauer dürfen die Schutzmaske erst abnehmen, wenn Sie an ihrem Platz stehen oder den Sicherheitsabstand einhalten. Auch darauf wird hingewiesen und bei o.g. Spielen durch Ordner dazu aufgerufen. Abstandsmarkierungen auf dem Boden wird es aus technischen und baulichen Gründen nicht geben. Für die Auswechselspieler werden genügend Sitzplätze zur Verfügung gestellt sodass ein Mindestabstand von 1,5 Meter garantiert werden kann.

- In Lauffen werden die Sitzplätze der „Auswechselbänke“ auf 2 begrenzt, zusätzlich stehen Bierbänke zur Verfügung.
- In Deißlingen wird die Anzahl an Bierbänken je nach Anzahl der Auswechselspieler bereitgestellt.

Bei den Trinkflaschen wird jede Mannschaft welche ein Spiel bestreitet im Voraus durch den Hygienebeauftragten darauf hingewiesen, dass jeder Spieler seine eigene Trinkflasche hat und die Trinkflaschen nicht untereinander getauscht werden. Die Kontrolle erfolgt während des gesamten Spielbetrieb durch den heimischen Trainer.

Der Auswechselbereich der Spieler und die Ersatzbänke werden auf die gegenüberliegende Seite der Sporthalle verlegt um einen räumlichen Abstand zu den Zuschauern zu gewährleisten. Der Zuschauerbereich hinter den Bänken wird für Zuschauer gesperrt. Die Zuschauer werden in allen anderen Bereichen rund ums Spielfeld mindestens 1,5 Meter Abstand zur Barriere haben, um den Abstand auch bei einem Einwurf oder Eckball gewährleisten zu können. Schilder und Absperrband sollen dies für die Zuschauer kenntlich machen.

Bereich Gastronomie:

- In Deißlingen findet der Gastronomische Teil im Sporthaus statt. Hier werden Essen und Getränke zubereitet und verkauft. Der Haupteingang des Sporthauses ist der Eingang der Kunden und über den Balkon verlassen die Kunden den Gastrobereich. Es wird ausschließlich Mahlzeiten für den außer Haus zubereitet. Im gesamten überdachten Bereich herrscht Mundschutzpflicht, auf welche sowohl mit Schildern als auch durch das Personal und ggf. durch Ordner hingewiesen wird. Auf dem Boden werden die nötigen Markierungen angebracht. Die Sitzplätze auf den (Eck-) Bänken werden abgeklebt sodass ein Abstand von 1,5 Meter ersichtlich ist. Die Stühle werden von der Zahl reduziert und nach den Abstandsregeln bereitgestellt. Die Anzahl der Gäste die sich im Raum aufhalten wird auf 10 Personen begrenzt.

Eine Bargeldlose Zahlung ist in beiden Sporthäusern nicht möglich. Allerdings wird aus hygienischen Gründen die Pfandmarken so lange nicht mehr ausgegeben wie das Konzept gilt.

- In Lauffen wird die Gastronomie ausschließlich über den Verkaufsstand laufen. Hier gilt im markierten Bereich ebenso die Mundschutzpflicht. Ebenso wird es Abstandsmarkierungen auf dem Boden geben. Ein Einbahnstraßen Prinzip wird mit Markierungen deutlich gemacht. Auch hier können Ordner eingesetzt werden.

Eine Datenerhebung nach § 2 (3) CoronaVo-Gasstätte ist nicht notwendig, da zum einen das Essen

nur „to-go“ gibt und zum anderen eine Datenerhebung bereits bei Betreten des Sportgeländes stattgefunden hat.

Das Personal erhält in allen Fällen eine Einweisung in die Hygienevorschriften. Das Personal trägt während der ganzen Zeit eine Maske, welche von der SGM D-L zur Verfügung gestellt wird. Einmalhandschuhe stehen zur Verfügung ebenso Seife und ein Handwaschbecken. Die Pflicht zum Händewaschen besteht zu Beginn des Arbeitsdienstes. Zum Schutz vor Kontakt mit den Kunden sind soweit baulich Möglich Plexiglasscheiben oder andere Arten des Spuckschutzes angebracht worden. Weiteres Händewaschen und die Nutzung der Einmalhandschuhe obliegt dem Personal selbst, mit Hinblick auf die Gesundheit und den Hautschutzplan.

Es wird darauf geachtet, dass keine übermäßige Personalstärke hinter den Tresen zu finden ist. Es werden so wenig wie Möglich und so viel wie nötig Personen in der Küche am Arbeiten sein. Anderen Personen ist der Zutritt zum Küchenraum und hinter dem Tresen nicht gestattet. Dies wird mit einem STOP-Schild angezeigt. Das Personal unterschreibt nach der Unterweisung das beiliegende Dokument.

Nach dem Ende einer jeden Schicht werden sämtliche Touchflächen wie Lichtschalter, Türgriffe etc. mit Desinfektionsmittel gereinigt. Die Fenster werden zu Beginn der Schicht geöffnet und geschlossen frühestens, wenn der letzte Gast das Sportheim verlässt.

Bestätigung über die Hygieneinweisung

1. Ich habe die Hygieneunterweisung erhalten.
2. Ich habe diese verstanden und werde diese auch so gut es mir möglich ist umsetzen.
3. Ich versichere hiermit, dass ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit einer mit Corona infizierten Person stand.
4. Ich versichere das ich derzeit keine typischen Symptome des Coroanvirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweise.

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon oder E-Mail: _____

Unterschrift, Datum